

Kreistagsdrucksache Nr. 055/25

AZ.

Anlagen: 2

Tagesordnungspunkt

Jugendbeteiligung - Konzeption Landkreis

Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 04.06.2025

Sachverhalt:

Das Kreisjugendreferat wurde beauftragt ein kreisweites Beteiligungskonzept zu erstellen, das darstellt, auf welcher Ebene Jugendliche zu welchen Themen einbezogen werden müssen. Außerdem sollten bedarfsgerechte Formate erarbeitet werden. Ein wichtiger Aspekt ist die Benennung von Ressourcen, die für eine kreisweite Beteiligung benötigt werden. Durch das Konzept wird ersichtlich, welche Ebenen auf welche Weise zusammenarbeiten müssen, um Jugendlichen die Möglichkeit zu geben sich kommunal, sowie kreisweit zu beteiligen.

Ausgehend von dem Antrag der SPD-Fraktion (siehe Anlage 2) und dem Beschluss auf Grundlage der auf Kreistagsdrucksache Nr. 049/24/1 hat das Kreisjugendreferat verschiedene Beteiligungskonzepte auf Landkreisebene geprüft. Die Beteiligung junger Menschen an hochformellen Formaten, wie einem Jugendkreistag sind sehr voraussetzungsintensiv und nur wenige können davon profitieren. Sinnvoller sind daher Beteiligungsformate, die informell in der Lebenswelt und im Sozialraum der jungen Menschen ansetzen. Wichtig hierbei sind der Ausbau und die gezielte Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, da hier die Grundlagen für Beteiligung gelegt, junge Menschen adäquat begleitet und konkrete Möglichkeiten und Räume der Teilhabe gezielt eröffnet werden können.

Situation im Kreis Tübingen

Eines der Grundprinzipien der Jugendarbeit ist die Partizipation. Gesetzliche Grundlagen hierzu sind der § 11 (1) SGB VIII in der auf die Schaffung von Angeboten hingewiesen wird, die von den Adressat:innen mitgestaltet und mitbestimmt werden. Diese Partizipation findet vor allem vor Ort also im Sozialraum, wo Kinder und Jugendliche wohnen oder zur Schule gehen statt. In Räumen und Ort können sie selbstwirksam werden in dem sie sich für ihre Belange einsetzen, sich ausprobieren und damit unterschiedliche Formen der Beteiligung kennenlernen.

Selbstverwaltete Jugendarbeit

Im Landkreis Tübingen gibt es 42 selbstverwaltete Jugendräume. Viele davon sind im Gemeinwesen integriert und pflegen Kontakte zur Gemeindeverwaltung und zu anderen wichtigen Akteur:innen im Sozialraum. Die Verantwortung für die Organisation liegt bei den jungen Menschen, die selbstbestimmt Öffnungszeiten und Angebote organisieren, sie haben daher eine demokratische Organisationsstruktur. Die eigenverantwortliche Organisation der Einrichtungen durch Jugendliche und junge Erwachsene ist dafür die Grundlage. Sie geben sich bedarfsgerechte Organisationsformen, die von lockeren Teams bis zu eingetragenen Verei-

nen reichen können. Einige davon werden von Fachkräften begleitet, andere agieren sehr selbstständig.

Ein hoher Grad an Gestaltungsmöglichkeiten und sozialen Interaktionen sowie die Diskursivität in der Selbstorganisation sind charakteristisch für Selbstbildungsprozesse. Bedingungen, wie Freiwilligkeit, eigenes Interesse, emotionale Bindung an die Gruppe, Spaß und Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitgestaltung sind zentral für Lernerfolge im freiwilligen Engagement. Jugendliche entwickeln hier persönliche Eigenschaften wie Selbstbewusstsein, Toleranz, Konfliktfähigkeit und Kompromissbereitschaft. Sie haben die Möglichkeit, einen eigenen Ort zu besetzen und zu gestalten, Macht über ein Stück Wirklichkeit zu gewinnen und sich auszuprobieren.

Beteiligung ist nicht nur eine Funktion oder ein Programm in selbstverwalteten Jugendeinrichtungen, sondern das tragende Prinzip der Organisation und des Betriebs, eine zentrale Methode der Demokratiebildung und ein entscheidender Faktor für die individuelle Entwicklung der Jugendlichen zu selbstbewussten, verantwortungsbewussten und politisch handlungsfähigen Subjekten.

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Derzeit arbeiten 37 hauptamtliche Jugendarbeiter:innen in 14 Einrichtungen in der OKJA im Landkreis. In den unterschiedlichen Jugendhäuser und Jugendcafés können Jugendliche in unterschiedlichen Formen partizipieren. Die Offenheit und die Freiwilligkeit gehören dabei genauso zu den Prinzipien wie die Partizipation. D.h. in diesen Einrichtungen findet täglich die Auseinandersetzung zu Angebot statt. Regeln zum Miteinander müssen miteinander ausgehandelt werden. Hier finden also im ständigen Diskurs demokratische Prozesse statt und zwar zwischen denen, die ein Interesse haben. Offenheit bedeutet dabei aber nicht Willkür, sondern auch die Beachtung anderen Interessen. Gerade für Jugendliche ist deswegen das Jugendhaus ein wichtiger Lernort, da man einerseits mit allen Themen angenommen wird, aber trotzdem in einen Aushandlungsprozess zu Grenzen und Interessen anderen gehen muss.

Institutionelle Jugendbeteiligung

In Tübingen, Mössingen und Rottenburg gibt es institutionelle Jugendbeteiligung in Form von Jugendgemeinderäten bzw. Jugendvertretungen, gemäß § 41a GemO. Diese werden von pädagogischen Fachkräften begleitet und betreut. In regelmäßigen Sitzungen (monatlich bis 6-wöchig) werden vor Ort jugendrelevante Themen der kommunalen Verwaltungen mit den Jugendlichen diskutiert und ein Ergebnis in die Kommunalgremien eingebracht.

Seit der letzten Kommunalwahl gibt es durch die Absenkung des aktiven und passiven Wahlalters auf 16 Jahre eine weitere wichtige Möglichkeit der Beteiligung von jungen Menschen ist. Jugendliche dürfen nicht nur wählen, sondern auch gewählt werden. Die Parteien können durch attraktive Listenplätze dafür sorgen, dass junge Menschen in Gremien gewählt werden und ein Mandat erhalten. Zuletzt ist die Möglichkeit im Landkreis Tübingen vereinzelt wahrgenommen worden.

Jugendbeteiligung innerhalb verbandlicher Strukturen

Innerhalb von Vereinen und Verbänden gibt es unterschiedliche formalisierte Beteiligungsprozesse und Strukturen. Vor allem in feststehenden Gruppen mit offeneren Angeboten, wie in der kirchlichen Jugendarbeit oder bei den Pfadfinder:innen, finden sich vielfältige Formen

der Beteiligung. Ansprechpartner für Beteiligungsprozesse in den Vereinen und Verbänden kann auch der Kreisjugendring sein.

Landeszentrale für politische Bildung

Ein wichtiger Kooperationspartner für die Demokratiebildung ist die Landeszentrale für politische Bildung, welche unlängst eine Zweigstelle in Tübingen eröffnet hat.

Politische Jugendorganisationen

Des Weiteren engagieren sich im Landkreis Jugendorganisationen unterschiedlicher Parteien. Diese organisieren sich überparteilich im Ring Politischer Jugend Tübingen (RPJ).

Beteiligungskonzept für den Landkreis Tübingen

Für das Beteiligungskonzept für den Landkreis Tübingen sollen folgende Leitlinien und Grundsätze gelten: Partizipation und Beteiligung werden als kommunale Aufgabe verstanden und von Politik und Verwaltung gewollt, ernst genommen und strukturell verankert. Dabei ist es wichtig zu verstehen, dass die Definition dessen, was als jugendrelevantes Thema gilt, lediglich von jungen Menschen selbst vorgenommen werden kann und diese Einstufungsprozesse immer wieder neu zu verhandeln sind.

Die Berücksichtigung der Interessen junger Menschen in allen sie betreffenden Angelegenheiten muss beachtet werden. Hierzu wurde in Baden-Württemberg mit Novellierung des § 41a GemO formal Rechnung getragen.

Junge Menschen müssen dementsprechend in die Lage versetzt werden, selbst bestimmen zu können, was ihre Angelegenheiten sind, da junge Menschen als Expert:innen ihrer Lebenswelt anerkannt und in Entscheidungsprozesse einbezogen werden sollen.

Für eine kreisweite Jugendbeteiligung ist deswegen wichtig, dass bestehende Strukturen und Angebote genutzt werden. Mehrwert kann dadurch erreicht werden in dem diese besser miteinander vernetzt und weiterentwickelt werden. Vermieden werden muss, dass durch die Schaffung von Doppelstrukturen sowohl Ressourcen für die Begleitung als auch Potentiale der Jugendlichen verloren gehen.

Beteiligungsbausteine für kreisweite Jugendbeteiligung

Die Bausteine (ausführliche Beschreibung siehe Anlage 1) können auf verschiedenen Ebenen gesehen werden. Im Vordergrund steht dabei aber die kommunale Ebene (gemeint sind hier die Städte und Gemeinden), da sich hier Jugendliche aufhalten:

- Ausbau und Stärkung kommunaler Jugendvertretungen vor Ort
- Einbindung von Vereinen, Verbänden und Jugendorganisationen der Parteien
- Unterstützung der Kommunen zur Entwicklung von niedrigschwellige und vielfältige Beteiligungsformate

Für Kreisebene sind vor allem die Punkte wichtig, welche an den Schnittstellen wirken. Themen des Landkreises können so für die Jugendlichen dort sichtbar gemacht werden, wo sich Jugendliche aufhalten:

- Vernetzung und Kooperation zwischen den Akteuren der Beteiligungsformate
- Qualifizierung und Begleitung von Jugendlichen

- Austausch über bestehenden Formen und Weitertragen von best-practise-Beispielen
- Sichtbarkeit und Anerkennung der Jugendlichen

Beteiligungsprozesse mit jungen Menschen im Kreis Tübingen in Kooperation mit dem Kreisjugendreferat (s. Anlage)

Die landkreisweiten Beteiligungsprozesse unterliegen wie alle Prozesse der OKJA einem ständigen Auf und Ab. Beteiligung findet hier nicht als linearer Prozess statt, der von den Fachkräften durchgeplant und organisiert wird. Jugendbeteiligung findet zu den Themen und an den Orten statt, an denen Jugendlichen sich für ihre Interessen einsetzen (wollen) und dranbleiben. Ein Grundprinzip ist deswegen hier Rahmung zu schaffen, in denen sich die Jugendlichen äußern können und sie in ihrer Selbstwirksamkeit zu unterstützen.

Das Kreisjugendreferat hat im letzten Jahr mehrere Räume eröffnet in denen Beteiligung stattfinden konnte:

- Netzwerktreffen der Jugendvertretungen im Landratsamt Tübingen
- Online-Fragebogen zur Situation junger Menschen in Dettenhausen
- Politik und Pizza – Junge Menschen im Gespräch mit (Kommunal-)Politiker:innen (mehrere Veranstaltungen im Landkreis 2024)
- „Wohlfühloase“ - Projekt zur Beteiligung junger Menschen mit Fluchterfahrungen in Kirchentellinsfurt

Außer den Räumen und Strukturen für die Jugendlichen selber bedarf es auch Begleitung und Strukturen für die Fachkräfte, die mit Jugendlichen Beteiligungsformen durchführen. Das Kreisjugendreferat als Fachberatung sieht hier ihren Auftrag diese Prozesse anzustoßen und zu begleiten.

- Förderung und Begleitung von Vereinen bei der Erstellung von Schutzkonzepten und Beteiligungsstrukturen
- Beratung und Weiterbildung von Fachkräften und Kommunen
- Thematische Vernetzung von Fachkräften im Landkreis

In Planung befindliche Beteiligungsprozesse mit jungen Menschen im Kreis Tübingen

- Beteiligungsprozess junger Menschen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe, hier soll eine Trägerübergreifender Prozess der Jugendlichen stattfinden
- Digitaler Beteiligungsprozess junger Menschen in Mössingen und Kusterdingen
- Selbstvertretung von Care-Leavern gemäß §4a SGB VIII

Ergänzende Beteiligungsstrukturen, wie z.B. der Einsatz von Demokratiescouts in und durch Städte und Gemeinden mit selbstverwalteten Jugendräumen oder in Jugendhäusern generell, wäre nur mit ergänzenden Fachkräften zur realisieren und steht im Hinblick auf die allgemeine kommunale Finanzsituation derzeit nicht im Verhältnis zu möglichen positiven Effekten.

Einschätzung der Verwaltung zum Jugendkreistag

Der Jugendkreistag vertritt die jungen Menschen im Kreis und tritt regelmäßig im Jahr zusammen. In diesen Sitzungen werden die von den Mitgliedern und der Kreisverwaltung eingereichten Themen zur Diskussion gebracht, Anträge formuliert und abgestimmt. Ein Ju-

gendkreistag hat, wie der Kreistag auch, eine Satzung, Geschäftsordnung und Entscheidungsordnung. Darin sind alle wichtigen Angelegenheiten rund um den Rat geregelt.

Es muss die Frage beantwortet werden mit welcher Motivation sich junge Menschen an diesen Beteiligungsstrukturen einbringen. Geeignete Themen zu finden, ist oft schwierig, da die Themen sowohl relevant für die Jugendlichen als auch realistisch im Rahmen des Jugendkreistags umsetzbar sein müssen. Themen, die die Jugendlichen unmittelbar betreffen (z.B. Freizeitgestaltung, Mobilität, Digitalisierung, Umwelt), motivieren eher als abstrakte politische Debatten. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass die Themenwahl von außen (z.B. durch Politik oder Verwaltung) vorgegeben wird und die Jugendlichen sich nicht ausreichend wiederfinden. Motivation entsteht durch sichtbare Erfolge. Bleiben diese aus – etwa, weil politische Prozesse langwierig sind oder durch andere Entscheidungsinstanzen abgelehnt werden – kann schnell Frust entstehen.

Der Aufbau und die Betreuung eines Jugendkreistages übersteigen die derzeitigen personellen Ressourcen des Kreisjugendreferates. Vergleichbare Beteiligungsformate in anderen Landkreisen zeigen den Bedarf von mindestens 1,5 VZÄ um diese Beteiligungsform zu etablieren. In Zeiten einer angespannten Haushaltslage stehen Kosten die zunächst aufgewendet werden müssen, um verlässliche Strukturen zu schaffen und der zu erwartende, realistische Nutzen einer formalen Beteiligungsmöglichkeit für nur wenige Jugendliche in keinem guten Verhältnis.

Die Förderung des politischen Nachwuchses, der oft als weiterer wichtiger Punkt der formalen Beteiligung junger Menschen ins Feld geführt wird, hat das Land schon Rechnung getragen. Bereits 2013 hat der Landtag in Baden-Württemberg das Wahlalter von 18 auf 16 Jahre gesenkt, so dass eine vollumfassende politische Beteiligung junger Menschen auf Landes- und auf kommunaler Ebene über die bereits bestehenden Strukturen ermöglicht werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

THH2, Produktgruppe 3620-1 Allgemeine Förderung junger Menschen

Vernetzung, Beratung und die Durchführung einzelner Projekte sind bereits Aufgaben des Kreisjugendreferates und im Haushaltsplan veranschlagt.